

Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Niederbergkirchen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Niederbergkirchen folgende fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt **2,30 €** pro cbm Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2008 in Kraft.

Rohrbach, 01. Juli 2008

Gemeinde Niederbergkirchen



Werner Biedermann
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 01.07.2008 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der VG Rohrbach und der Gemeinde Niederbergkirchen hingewiesen. Der Anschlag wurde am 01.07.2008 angeheftet und am 16.07.2008 wieder entfernt.

Rohrbach, den 17. Juli 2008

i.A.



Kallmaier